

Vorschießen aus persönlichen Gründen

Für Teilnehmer der LM ist es ausschließlich in folgenden Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft durch ein Vorschießen zu erbringen:

- Ärztliche Termine
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige
- Berufliche/schulische Unabkömmlichkeit
- Teilnahme an einem gleichwertigen oder höheren Wettkampf des Schießsports

Verfahren des Vorschießens:

- Das Vorschießen muss im Vorfeld zur jeweiligen LM beantragt werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Wettbewerb vorliegen (per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de).
- Das Vorschießen findet unter Aufsicht einer vom Landesverband bestellten Aufsichtsperson an einem vom Landesverband festgesetzten/genehmigten Termin und Ort statt.
- Vorschießergebnisse elektronischer Anlagen sind in digitaler Form vollständig an sportmeldungen@bsvleimen.de zu senden. Dies beinhaltet: Ergebnisausdruck, Log-Ausdruck, Dokumentation und Begründung von Unregelmäßigkeiten, Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Vorschießens durch die bevollmächtigte Aufsicht des BSV (Datum, Unterschrift)
- Bei Vorschießen auf Papierscheiben sind alle Scheiben (Probescheiben, Wettkampfscheiben) spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn in der Geschäftsstelle des BSV einzureichen. Eine vorherige Auswertung vor Ort ist nicht zulässig. Die bevollmächtigte Aufsicht des BSV bestätigt mit Datum und Unterschrift auf den Scheiben die ordnungsgemäße Durchführung des Vorschießens.

Allgemeine Bestimmungen

1. Anträge auf dem entsprechenden Formular des BSV (www.bsvleimen.de) eingereicht werden. Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag beizufügen sind:
 - Bescheinigung des Arztes oder
 - Bescheinigung der religiösen oder gleichgestellten Vereinigung oder
 - Bescheinigung des Arbeitgebers / der Schule oder
 - Nachweis der Startberechtigung an einem gleichwertigen oder höheren Wettkampf
2. Unvollständige Anträge werden abgewiesen.
3. Aufgrund des erhöhten Aufwandes (zusätzliche Standmiete, Personaleinsatz usw.) wird zusätzlich zum Startgeld eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenübersicht Sport je Disziplin fällig. Ausnahme: Vorschießen nach Regel 0.9.4 und 0.9.4.1 SpO.
4. Es wird lediglich das Vorschießen aufgrund Teilnahme an einem gleichwertigen oder höheren Wettkampf des Schießsports in die Rangliste aufgenommen. Die Ergebnisse des Vorschießens aus anderen Gründen werden nicht in die Rangliste (Mannschafts- und Einzelwertung) aufgenommen und dienen somit nur zur Qualifikation für einen Start bei der Deutschen Meisterschaft.
5. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nach dem Vorschießen nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 der SpO ist hierdurch nicht berührt.

Elektronische Ergebnismeldungen sind ausschließlich per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de zulässig. Ergebnisübermittlungen an andere E-Mailadressen oder über andere elektronische Wege werden nicht anerkannt.